

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 24.07.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Festwochenende 750-Jahr-Feier am 20. bis 22. Juli

BM Richter erinnert an das überaus erfolgreiche Festwochenende und dankt in diesem Zusammenhang allen Beteiligten, die ihren Teil dazu beigetragen haben.

**2. Künftige Nutzung der Gebäude 6 und 8 im Bruckwasen
Haushaltsantrag CDU/UB 5/2018**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26 Juni beschlossen hat, das Gebäude Bruckwasen 6 vom Landkreis zu mieten.

Es wird für die von der Gemeinde durchzuführende Anschlussunterbringung genutzt und mit Flüchtlingen, die schon in Reichenbach leben, belegt.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3

**Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes
Reichenbach an der Fils**

- **4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
- **Behandlung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfes**

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2018/005

4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

- **Behandlung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfes**

TOP 4

Bebauungsplanverfahren "Heinrich-Otto-Straße - Erweiterung Ost" - Behandlung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen - Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes

Beschluss:

- 1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer berücksichtigt.
- 2 Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
- 3 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 08.02.2018/12.07.2018, werden mit Begründung in der Fassung vom 08.02.2018/20.02.2018/12.07.2018 und Umweltbericht gebilligt.
- 4 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“, wird mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

TOP 5

Kindergartenentwicklung - Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung - Schaffung neuer Kindergartenplätze - Bericht über aktuelle Zahlen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2018/2019 wird zugestimmt.
3. Auf dem Grundstück Kopp`scher Garten - Ecke Karlstraße / Christofstraße - wird ein 3-gruppiger multifunktionaler Kindergarten gebaut. Im Rahmen dieser Planung muss die Verkehrsfläche der Christofstraße überprüft werden.
4. Das Architekturbüro Schmid-Schippert wird beauftragt, für den 3-gruppigen Kindergarten auf dem Grundstück Kopp`scher Garten einen Entwurfsplan zu erstellen.

TOP 6

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der durchgeführten Gebührenkalkulation für die Benutzung der Unterkünfte für Obdachlose und Flüchtlinge wird zugestimmt.

3. Der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Reichenbach an der Fils und ihrer Anlage wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 7

Feuerwehrhaus

- Erneuerung der Funk- und Elektrotechnik
- Vergabe der Arbeiten

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Arbeiten für die Erneuerung der Funktechnik werden an die Firma KFT Feuchter GmbH aus Göppingen zum Bruttoangebotspreis von 58.733,05 € vergeben.
3. Die Arbeiten für die Erneuerung der Elektroinstallation werden an die Firma Elektro Speidel GmbH aus Göppingen zum Bruttoangebotspreis von 231.909,66 € vergeben.

TOP 8

Brühlhalle Reichenbach

- Erneuerung der Beschallungs-, Bühnen- und Beleuchtungstechnik der Festhalle
- Aufhebung der Ausschreibung

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Ausschreibung für die Erneuerung der Beschallungs-, Bühnen- und Beleuchtungstechnik in der Brühlhalle wird nach § 17 VOB/A aufgehoben.

TOP 9

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils

1. **Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017**
2. **Betriebsführungsvertrag zwischen dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar und dem Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils**
 - 1. **Änderung des bestehenden Betriebsführungsvertrages**
3. **Optimierungsmaßnahmen Vorklärbecken/Belebungsbecken**
 - **Ausschreibung Maschinen- und Elektrotechnik sowie Roh- und Tiefbauarbeiten**
 - **Weiteres Vorgehen**

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2018/003 über die Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017.
- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2018/006 über die 1. Änderung des bestehenden Betriebsführungsvertrages zwischen dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar und dem Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils.
- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2018/004 über die Optimierungsmaßnahmen Vorklärbecken/Belebungsbecken, Ausschreibung Maschinen- und Elektrotechnik sowie Roh- und Tiefbauarbeiten.

TOP 10

Jahresabschluss der Gemeinde Reichenbach an der Fils 2017

- Feststellung

Beschluss:

1. Dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen wird zugestimmt.
2. Das ordentliche Ergebnis von 2.102.858,67 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Das außerordentliche Ergebnis von 585.936,21 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
5. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
6. Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	17.725.750,56 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	15.622.891,89 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.102.858,67 €
1.4	Außerordentliche Erträge	659.314,77 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	73.378,56 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	585.936,21 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.688.794,88 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.485.735,00 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.285.751,01 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.199.983,99 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.171.386,50 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.776.237,53 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.604.851,03 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	595.132,96 €

2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.504.076,01 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.458.068,26 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	46.007,75 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	641.140,71 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-12.750,45 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.346.287,64 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	628.390,26 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.974.677,90 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.468,88 €
3.2	Sachvermögen	54.210.349,86 €
3.3	Finanzvermögen	8.651.315,02 €
3.4	Abgrenzungsposten	995.512,19 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	63.865.645,95 €
3.7	Basiskapital	41.393.022,44 €
3.8	Rücklagen	7.917.661,14 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	9.321.964,54 €
3.11	Rückstellungen	38.765,07 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.543.038,08 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.651.194,68 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	63.865.645,95 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis 1	Ordentl. Ergebnis 2	Vorjahr 3	zweitvor- gegangenen Jahr 4	drittvor- gegangenen Jahr 5	ordentlichen Ergebnisses 6	Sonder- ergebnisses 7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	585.936,21 €	2.102.858,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.304.869,81 €	1.923.996,45 €	41.399.867,91 €	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00 €	0,00 €	0,00 €					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.102.858,67 €				2.102.858,67 €			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00 €						0,00 €	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	585.936,21 €						585.936,21 €		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00 €					0,00 €		
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00 €	0,00 €	0,00 €					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00 €			0,00 €	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00 €							
13	Vorläufige Endbestände						5.407.728,48 €	2.509.932,66 €	41.399.867,91 €	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-6.845,47 €	
16	Endbestände						5.407.728,48 €	2.509.932,66 €	41.393.022,44 €	

TOP 11

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

- Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme 3.429.650,70 €

1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 3.205.699,41 €

- das Umlaufvermögen 223.951,29 €

1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital Stammkapital 100.000,00 €

- Rücklagen 542,94 €

- empfangene Ertragszuschüsse 154,00 €

- Rückstellungen 12.800,00 €

- die Verbindlichkeiten 2.457.622,48 €

- den Bilanzgewinn 858.531,28 €

1.3 Jahresgewinn 30.528,07 €

1.3.1 Summe der Erträge 829.629,58 €

1.3.2 Summe der Aufwendungen 799.101,51 €

2. Der Jahresgewinn von 30.528,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 entlastet.

Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 12

Annahme von Spenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spenden Nr. 1 bis 5 und 7 bis 12 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
2. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelistete Spende Nr. 6 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

TOP 13

Mitteilungen und Sonstiges

1. Sperrung Querspange

GR Hottenroth spricht die Ausschilderung der Umleitung für die Baustelle an der Abfahrtsrampe der Querspange an.

Frau Eberlein teilt mit, dass die überörtliche Umleitung bewusst über Ebersbach und Plochingen geführt wird da auf der Sainte-Savine-Brücke Rückstaus zu befürchten sind.

Auf die Frage von GRin Buchta nach der Sperrung für Radfahrer und Fußgänger teilt sie mit, dass dies notwendig ist, da man ansonsten mitten in der Baustelle landen würde.

2. Dank für Zusammenarbeit

BM Richter bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im 1. Halbjahr. Er wünscht den Räten eine schönen Urlaubs- und Sommerzeit.

GR Baumann bedankt sich ebenfalls für das gute Miteinander zwischen Gemeinderat und Verwaltung und wünscht allen gute Erholung während der Sommerpause.